

Beschlussvorlage Nr. 058/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	13.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.04.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.06.2016	öffentlich

Betreff:

Festlegung der Gebühren für die sog. "Randbetreuung"

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen im Schulausschuss am 15.03.2016 sowie im Verwaltungsausschuss am 17.03.2016.

Im Ergebnis ist mehrheitlich beschlossen worden, die bisher in den Schulbereichen Sande und Cäciliengroden bestehenden und außerhalb der regulären Ganztagschulbetriebe praktizierten Betreuungsangebote „Kindertagespflege im erlaubnisfreien Rahmen“ **im ersten Schulhalbjahr 2016/2017** unter folgenden Rahmenbedingungen **fortzusetzen**:

- für die aufgezeigten Betreuungszeiten wird das notwendige Personal eingesetzt;
- **für die Inanspruchnahme wird eine Gebühr von 5,00 € pro Betreuungsstunde, die als Bedarf verbindlich angemeldet wurde sowie für die darüber hinausgehende Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes, erhoben;**
- die Bedarfsanmeldung erfolgt verbindlich für das gesamte erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2016/2017;
- diese Bedarfsanmeldung ist Grundlage für die Berechnung der monatlich zu zahlenden Gebühr.

Bevor die Eltern und Sorgeberechtigten der betreffenden Kinder um Hergabe **verbindlicher Anmeldungen** gebeten werden, ist eine abschließende Meinungsbildung in den zuständigen Gremien zu der vorgeschlagenen Gebührenanpassung notwendig, damit die Adressaten **eine verlässliche Information** über die ab August 2016 zu erwartende Gebühr für die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erhalten.

Bekanntlich ist in der Schulausschusssitzung am 15.03.2016 von einem anwesenden Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen worden, dass die vorgesehene Gebührenerhöhung insbesondere dann eine unbillige Härte darstellt, wenn zwei Kinder einer Familie dieses Betreuungsangebot nutzen müssen.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass bei einer maximalen Nutzung dieses Betreuungsangebotes (Frühdienst sowie Betreuung in den Nachmittagsstunden an allen Schultagen) und bei einem Stundensatz von 5,00 € ein Abrechnungsbetrag in Höhe von monatlich 380,00 € pro Kind zu entrichten wäre (76 Betreuungsstunden pro Monat); aktuell würden für diese vollumfängliche Betreuungsleistung monatlich 91,20 € (Stundensatz: 1,20 €/Std.) veranlagt werden.

Die bisherigen durchschnittlichen Nutzungen des Betreuungsangebotes in den vergangenen Monaten belegen jedoch einen deutlich niedrigeren Belegungsgrad; auf der Grundlage bisheriger Abrechnungen wären anstelle eines Betrages von monatlich 12,60 € zukünftig 52,50 € (Bereich Sande) bzw. ab August 2016 monatlich 46,25 € statt aktuell 11,10 € (Bereich Cäciliengroden) zu entrichten.

Es wird vorgeschlagen, einer ersten Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und der Rand- und Ferienbetreuung in der Gemeinde Sande vom 26.02.2015 mit Wirkung ab 01.08.2016 zuzustimmen. Insoweit wird auf die beigegefügte **Anlage** verwiesen.

Unter der Voraussetzung, dass dem Beschlussvorschlag in der Fachausschusssitzung am 13.04.2016 zugestimmt wird, werden die Eltern und Sorgeberechtigten unter Hinweis auf den Vorbehalt einer abschließenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die zu erwartende Gebührenerhöhung informiert.

Das Ergebnis vorliegender verbindlicher Anmeldungen wird den zuständigen Gremien zeitnah vorgelegt, um über eine eventuelle Notwendigkeit weiterer Vorgehensweisen zu beraten.

Ob eine Änderung der aktuellen Gebühren für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung (aktuell: 10,00 € / Tag bei einer Betreuungszeit von 08.00 – 16.00 Uhr täglich) vorzusehen ist, wird auf Grund der bestehenden Zuständigkeitsregelung im zuständigen Fachausschuss (hier: Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales) zu beraten sein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die erste Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und der Rand- und Ferienbetreuung in der Gemeinde Sande vom 26.02.2015 mit Wirkung ab 01.08.2016.

Anlagen:

Entwurf der Satzungsänderung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen